

**(Stand: 26.11.2021)**

Ein Zeitpunkt, ab wann Sportstätten in Bayern wieder ohne Einschränkung genutzt werden können, ist noch nicht absehbar. Diese Richtlinien orientieren sich an der 15. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, an der derzeitigen Inzidenz sowie der Hospitalisierungsrate.

Sie gelten übergreifend für alle Abteilungen des SV Esting.

- Sport jeder Art **ohne Personenbegrenzung** (altersunabhängig) gestattet! Allerdings gilt ab dem 24.11.21
- **2G plus - Regelung** für Teilnehmer und Übungsleiter/innen.
- Zugang zur Sportstätte nur für Personen, die :
  - im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen oder noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind
  - zusätzlich einen Testnachweis vorweisen können
    - eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
    - eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
    - eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
  - Getesteten Personen stehen gleich:
    - Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
    - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen,
    - noch nicht eingeschulte Kinder.
- **Der Verein dokumentiert 2G plus-Nachweise** gemäß Handlungsempfehlung BLSV bis auf Weiteres. Das Mitglied kann der zeitlich unbefristeten Aufbewahrung widersprechen.
- **Den Sport so kontaktfrei wie möglich durchführen!**

Verzicht auf Abklatschen, Händeschütteln, Umarmen, Trinkflasche anbieten...

- **Distanzregeln** einhalten!

Wo immer möglich Mindestabstand 1,5m

- Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen (FFP2-Pflicht)!

Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen, Kinder bis zum 6. Lj. sind von der Maskenpflicht befreit.

**Die Maskenpflicht gilt, nach Rückmeldung aus dem zuständigen Ministerium, nicht bei der Sportausübung.**

- **Hygienemaßnahmen** einhalten!

Regelmäßiges, gründliches Händewaschen, Hust-/Niesetikette...)

- **Vereinsheime** sind geöffnet
- **Umkleiden**, Duschen & WCs können genutzt werden.

Abstandsregel beachten, MN-Bedeckung (außer in der Dusche)

- Die **Lüftungsanlagen** aller Sportstätten wurden optimiert und laufen kontinuierlich, v.a. im Bereich Duschen/Umkleiden.

Im Fitness-Studio und in der Geschäftsstelle des Vereins zusätzlich Luft-Reinigungsgeräte

- Bei notwendigen **Fahrgemeinschaften** wird das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung **angeraten**.
- **Veranstaltungen und Wettbewerbe** sind eingeschränkt möglich. - Siehe jeweilige Sportart
- Bei Vorliegen von **Symptomen** einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt!

Das gilt auch für Übungsleiter!

- **Risiken** in allen Bereichen **minimieren**
- Angehörige von **Risikogruppen** sind besonders zu schützen!
- **Protokollierung** aller TN und ÜL in Anwesenheitslisten.
- **Jede Abteilung benennt einen Corona-Beauftragten.**

Corona-Beauftragter des Gesamtvereins ist Hermann Glas, Geschäftsführer, die Beauftragten der Abteilungen werden in den Abteilungs-Konzepten benannt.

### **Erweiterte Regelungen für unsere Trainingsgruppen:**

- Für alle Kinder und **Jugendlichen unter 18 Jahren** muss vor Beginn der Trainings die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen!  
(Darin sichern die Eltern zu, dass sie Ihre Kinder bei Symptomen von COVID-19 nicht ins Training gehen lassen und bei einem positiven Test umgehend den Verein informieren)  
Diese Bestätigung beinhaltet eine Schulbesuchs-Bestätigung!
- Auf ausreichende **Wechselzeiten** achten!  
(Je nach Sportart kann die Wechselzeit bis zu 15 Min. betragen. Ein Kontakt zwischen „kommenden und gehenden Sportlern“ sollte vermieden werden.)
- Jeder Sportler und ÜL muss einen **Mund-Nasen-Schutz** (FFP2) mit ins Training nehmen, um ihn im Bedarfsfall, auch während der Sportstunde z.B. bei Verletzung (s.u.) griffbereit zu haben.
- Wenn in **Ausnahmefällen** (Verletzung) der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist sowohl vom Athleten als auch vom Betreuer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Vor dem Training **Hände waschen und/oder desinfizieren**
- Nutzung von **Klein- und Großgeräten** inkl. Gymnastikmatten  
**Geräte sind zur Nutzung freigegeben** und müssen nicht nach jedem Training desinfiziert werden.  
Unsere Empfehlungen:  
Nach intensiver Nutzung sollten Geräte nach der Nutzung gereinigt / desinfiziert werden (z.B. Leistungsturner\*innen, Leichtathleten)  
Nach gelegentlicher Nutzung kann auf das Desinfizieren verzichtet werden (z.B. Fitness, Group-Fitness, Kinderturnen)  
Gymnastikmatten müssen nicht desinfiziert werden, allerdings ist die Nutzung eines eigenen Handtuchs zur Abdeckung Pflicht.  
Vor dem Training Hände waschen und/oder desinfizieren ist bzgl. Gerätenutzung entscheidend!
- Es ist eine **Belehrung** über die Verhaltens- und Hygienestandards (Abstandsregeln, Hust-/Niesetikette, Händedesinfektion etc.) durchzuführen. Bei Übungsleitern ist diese zu protokollieren (inkl. namentlicher Nennung aller belehrten Übungsleiter)
- **Risikobereitschaft reduzieren:** Um Verletzungen zu vermeiden, ist unterhalb der persönlichen Leistungsgrenze zu trainieren
- Bei **Missachtung** der Regeln droht der jeweiligen Person ein (zeitweiser) Ausschluss vom Sportbetrieb.
- Die **Richtlinien** gelten für Sportler wie Übungsleiter/Trainer gleichermaßen.
- Bei Bedarf wird jede **Abteilung** des SV Esting **zusätzliche Richtlinien** erstellen.

Überschreitet im Landkreis Fürstentfeldbruck die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 1 000, erfolgt die Einstellung des Trainings- sowie Spielbetriebs. Maßgeblich für den Tag der Einstellung des Trainings- sowie Spielbetriebs ist § 15 Abs. 2 Bay-IfSMV (vom 23. November 2021)

**Hinweis: Diese Richtlinien wurden am 27. Mai 2021 erstellt und am 26. November 2021 angepasst. Geänderte Vorgaben der Politik und Verbände, sowie neue Erkenntnisse können Aktualisierungen notwendig machen.**